

**3. Ordnung
zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Biologie
im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008
vom 07. Juni 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG –) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008, zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 vom 01. Dezember.2009 werden wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 wird „im 7. Fachsemester“ ersetzt durch „im 4. Fachsemester“. § 9 Abs. 1 erhält daher folgende neue Fassung:

- (1) Studierende, die das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs studieren und sich in diesem Fach mindestens im 4. Fachsemester befinden und alle Prüfungs- und Studienleistungen des Faches Biologie absolviert haben, können auf Antrag ein Fortgeschrittenen-Modul nach freier Wahl oder das Fachdidaktik-Modul aus dem Fach Biologie im Rahmen des Master-Studiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes für Gymnasien und Gesamtschulen absolvieren (sog. Zusatzmodul).

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt ab Beginn des SoSe 2010.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Biologie vom 21. April 2010.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von
Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB
Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07. Juni 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles